

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 42. Ratssitzung vom 20. März 2019

1036. 2019/3

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Kraft (SP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 768/2019): Die Motion fordert eine Verordnung über die Energieversorgung: die Versorgung mit Strom, Wärme und Kälte. Einerseits geht es um die Struktur und Ordnung der städtischen Energieversorgungsunternehmen, die verschiedenen Rechtsformen unterliegen und sich teilweise konkurrieren. Besonders im Bereich Wärme und Kälte besteht Handlungsbedarf. Aktuell wird das Ganze mehr schlecht als recht mit verschiedenen Konzepten und durch verschiedene Gremien bewirtschaftet. Andererseits geht es um die Koordination der Energiepolitik und um eine Grundlage für die ökologischen Ziele der Stadt. Die Verordnung soll eine rechtliche Grundlage schaffen, damit wir die Fragen, wie wir den Verpflichtungen des Ubereinkommens von Paris näherkommen können, was die ökologischen Eckpunkte der Energieversorgung sind und was das für die konkrete Strategie der einzelnen städtischen Unternehmen bedeutet, beantworten können. Der Stadtrat gibt den Motionärinnen und Motionären in seiner Antwort grundsätzlich recht. Er teilt das Anliegen: Die Energieversorgung muss den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden und allfällige Schwächen in der Organisation sind zu korrigieren. Aus unserer Sicht ist die Ordnung der Energieversorgungsunternehmen ein wichtiger Aspekt. Ebenso zentral sind aber die angesprochenen inhaltlichen Fragen. Auf diese geht der Stadtrat in seiner Antwort kaum ein. Die Motion will, dass die Verordnung auch zu den ökologischen und wirtschaftlichen Zielen der Energieversorgung Stellung nimmt; beispielsweise zu den Emissionszielen oder der Art der Energieträger. Die Energieversorgung dient als einer der ganz grossen Hebel für die Stadt in ihrer Verpflichtung, einen tieferen CO₂-Ausstoss zu erzielen. Die Verordnung kann als grosser Mosaikstein dienen, mit dem wir aufzeigen, dass uns das Klima wichtig ist und dass die Stadt Zürich in ihren Bemühungen voranschreitet. Wir erachten die Energieversorgungsverordnung als ein Mittel, um einerseits die Fragen der Ordnung der Energieversorgungsunternehmen zu klären und um andererseits die inhaltlichen Eckpunkte der städtischen Energiepolitik zu regeln. Damit soll die demokratische Abstützung vorhanden und die Mitsprache des Gemeinderats gesichert sein. Darum halten wir an diesem Vorstoss als Motion fest.



Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Die Analyse des Stadtrats deckt sich an vielen Stellen mit der der Motionärinnen und Motionäre. Einige Themen sind wir bereits angegangen. Über das Mittel sind wir uns jedoch nicht einig. Der Energiebereich verfügt auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene über eine hohe Regelungsdichte. Die Vorgaben listen wir in der Motionsantwort auf: das nationale Energiegesetz (EnG), das Stromversorgungsgesetz (StromVG) des Bundes, das in Revision ist, das ebenfalls in Revision gehende kantonale Energiegesetz (EnerG) sowie der Artikel in der Gemeindeordnung zur 2000-Watt-Gesellschaft. Darum kann ich die Analyse, dass eine Rechtslücke besteht, nicht teilen. Das gilt insbesondere für das wichtigste Ziel: die ökologische Energieversorgung – die Lieferung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen. Neben dem Artikel in der Gemeindeordnung ist es namentlich der regionale Richtplan, der massgebend festlegt, welche Energieträger wo eingesetzt und wo sie vorangetrieben werden. Das Volk verabschiedete vor kurzem den Objektkredit für den Energieverbund Altstetten und Höngg-West. Bezüglich der kommunalen Energieplanung des Stadtrats besteht Handlungsbedarf. Sie muss aktualisiert werden, diese Arbeit läuft bereits. Die übliche Abgrenzung zwischen dem Gemeinderat und der Exekutive ist dabei zu berücksichtigen. Die wirtschaftlichen Ziele wurden im Grundsatz vom Volk und vom Gemeinderat beschlossen. Die detaillierten Ziele werden schliesslich vom Stadtrat festgelegt. Dass diese Aufgabenteilung bewährt ist, zeigt sich auch an den positiven Abschlüssen der Unternehmen, die für die Stadt im letzten Jahr 100 Millionen Franken Einnahmen generierten. Das dritte formulierte Ziel ist die Corporate Governance. Dazu reichte der Gemeinderat bereits eine Motion ein. Der Stadtrat erarbeitet darum bereits Corporate-Governance-Richtlinien. Im vom Postulat GR Nr. 2016/321 von Andreas Kirstein (AL) geforderten Expertenbericht legten wir dar, dass gewisse Fragestellungen behandelt werden müssen. Die Energiebetriebe müssen auf die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Diese Arbeit läuft, so erarbeiten wir beispielsweise eine Eigentümerstrategie für den Energiebereich. Als Grundlage dient die Dachstrategie aus Eigentümersicht. Basierend auf der Analyse und Strategie kann ein Änderungsbedarf bei den Organisationsmodellen und Rechtsformen erkannt werden. Ich hoffe, dass der Gemeinderat bei der Beratung der Rechtsform nicht wieder Nichteintreten beschliesst. In der Spezialkommission zeigten wir diesen Ablauf bereits vor. Wir sind weiterhin bereit, die wesentlichen Fragen zur Versorgungssicherheit und Energiepolitik vorzulegen. Aus Sicht des Stadtrats ist es sinnvoller, erst nach dem Abschluss der Arbeiten die Instrumente zu definieren. Bevor eine solche Prüfung erfolgen kann, gibt die Motion ein bestimmtes Instrument vor. Diese Forderung wird nicht von Inhalten oder einer Stossrichtung bezüglich konkreter Vorstellungen begleitet. Mit der Überweisung der Motion wird ein Auftrag für etwas erteilt, das wir bereits bearbeiten. Die drei Energieunternehmen der Stadt sind gut aufgestellt – sowohl auf finanzieller als auch auf energiepolitischer Ebene. Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft haben für alle oberste Priorität. Durch unsere regelmässigen Berichte über die Strategien der Unternehmen erhält die Kommission Einblicke in die diesbezüglichen Fortschritte. Die geforderte Energieversorgungsverordnung stellt für mich eine Lösung auf der Suche nach einem Problem dar. Die Unternehmen sind wirtschaftlich erfolgreich. Im organisatorischen Bereich bestehen Fragen, wir konnten aber



aufzeigen, dass wir diese bereits angehen. Die Struktur und die Ordnung der Verwaltung sind Aufgabe der Exekutive. Das kann auch mit einer Verordnung nicht umgangen werden. Michael Kraft (SP) listete die Komplexität der Beschlüsse auf: Diese lassen sich nicht in einer Verordnung zusammenfassen. Wegen der verschiedenen Kompetenzebenen lassen sich nicht alle Punkte in einem Text festlegen. Der Energiemarkt ist dynamisch, eine Verordnung müsste andauernd angepasst werden. Der Motionstext geht in die richtige Richtung. Aber für die konkreten Instrumente sind wir auf mehr Flexibilität angewiesen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Tognella (FDP): Es handelt sich nicht um eine besondere Leistung, eine Motion über etwas zu schreiben, von dem wir in der Kommission bereits erfuhren, dass daran gearbeitet wird. Auch handelt es sich nicht um eine besondere Leistung, eine Weisung nicht zu behandeln. Die linke Seite verhinderte im Sinne einer Gesprächsverweigerung erst die Rechtsformänderung, verlangt jetzt aber eine entsprechende Verordnung. Es ist aus meiner Sicht falsch zu sagen, dass die verschiedenen Unternehmen «mehr schlecht als recht» geführt werden. Mit der Motion werden offene Scheunentore eingerannt. Seit einem halben Jahr sind die aufgelisteten Punkte Thema in der Kommission. Die Auslegeordnung und die Dachstrategie können diskutiert werden. Doch das Resultat wird vorweggenommen und negativ eingeschätzt und darum eine Verordnung verlangt. Das halte ich für illegitim. Die Auslegeordnung ist noch nicht abgeschlossen. Trotzdem will die Motion bereits einzelne Verordnungsartikel festlegen. Die Diskussion über die Rechtsformänderung verweigerte die linke Seite. Jetzt will sie eine Verordnung diktieren. Die Motion ist sehr unpräzise verfasst. Der Motionstext stellt eine Forderung dar, gefordert wird aber nichts Konkretes. Dem Stadtrat wird ermöglicht, irgendeine Verordnung zu verfassen. In Anbetracht der Rechtsgrundlage ist das kaum möglich. Darum bitte ich, die Auslegeordnung abzuwarten, bevor Rückschlüsse über eine konkrete Verordnung gezogen werden. Die FDP lässt sich aber erweichen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Andreas Kirstein (AL): Wir fordern etwas Verbindliches und wollen nicht eine Bittschrift der Regierung vorlegen. Darum freut es mich, dass inhaltlich mit der FDP keine Differenz besteht. Der Bericht zum Postulat GR Nr. 2016/321 über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieversorgung zeigt auf, dass in der Koordination und in der Verfassung der Energieunternehmen Lücken bestehen. Die Energieunternehmen werden nicht etwa schlecht geführt. Aber es ist notwendig, dass die Arbeit koordinierter erfolgt. Über die konkrete Koordination besteht Uneinigkeit. Aus Sicht der Motionäre ist es notwendig, dass der Gemeinderat die Gesetze des Handelns beibehält. Der Unterschied zwischen der Dachstrategie und einer entsprechenden Energieversorgungsverordnung liegt darin, dass die Strategie Aufgabe des Stadtrats und eine Verordnung Aufgabe des Gesetzgebers ist. In der Kommission zeigte sich, dass die Dachstrategie und damit die Koordination eher zahnlos aussehen werden. Darum wollen wir mit dieser Motion dem Stadtrat den Weg aufzeigen. Es geht nicht nur um die Koordination und um die Rekommunalisierung von grossen Energieversorgern. Uns sind die klimapolitischen Ziele eben-



falls wichtig. Diesbezüglich sind wir uns einig. Es ist wichtig, die Ziele festzuhalten, damit wir sie verbindlich regeln können. Wir wollen selbstverständlich nur das regeln, was auf unserer Stufe regelbar ist. Ich bin überzeugt, dass die guten Energieunternehmen und die Verwaltung die Spielräume optimal ausloten werden. Wir müssen uns zwar der globalen Verantwortung bewusst sein, aber lokal, auf der städtischen Ebene und als Gemeinderat handeln. Die Energieversorgungsverordnung muss die Kompetenzordnung berücksichtigen. Allerdings kann das auch bedeuten, dass gewisse Kompetenzen innerhalb der Stadt neu geregelt werden. Die AL ist offen gegenüber einer Anpassung der Kompetenzen; gegenüber der Verschiebung gewisser Kompetenzen vom Stadtrat zum Gemeinderat. Ich bitte Sie, dem Geschäft als Motion zuzustimmen.

Dubravko Sinovcic (SVP): Die Antworten zum Postulat GR Nr. 2016/321 zeigen auf, dass die Kompetenzen zu den Unternehmen verschoben werden sollten. Das passt der linken Seite nicht und deshalb wurde diese Motion eingereicht. Ein Expertenbericht wurde in Auftrag gegeben, dessen Resultate der linken Seite ungelegen kommen. Der Bericht empfiehlt keine Verschiebung der Kompetenzen zum Gemeinderat oder zum Stadtrat. Wir teilen die Argumentation mit Roger Tognella (FDP) und STR Michael Baumer: Alles, was in der Motion verlangt wird, wird in extenso bereits geregelt. Rechtsgrundlagen bestehen bereits für alles. Das Einzige, das wir uns von der Motion erhoffen können, ist eine Zusammenfassung der Tabelle in den Antworten zum Postulat GR Nr. 2016/321. Ausser einer Zusammenfassung des Status quo sehen wir höchstens einen Handlungsbedarf bei den Kompetenzen zwischen der Energie 360° AG und dem ewz. Darum würden wir dem Vorstoss als Postulat zustimmen.

Ernst Danner (EVP): Für uns ist es schwierig nachzuvollziehen, was die Energieversorgungsverordnung bezweckt. Andreas Kirstein (AL) nannte Koordination. Strom muss flächendeckend angeboten werden. In anderen Bereichen wird die Koordination rigoros durchgesetzt. Bei der Gasversorgung in Fernwärmegebieten konnten wird das miterleben; dort besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Wir stellen fest, dass die behandelten Energieträger fundamental verschieden sind. Wenn versucht werden will, den CO₂-Ausstoss beim Strom zu senken, besteht in der Stadt kein grosser Verbesserungsbedarf mehr: Zum grössten Teil handelt es sich um Wasser-Strom. Beim Erdgas beispielsweise ist die Situation grundsätzlich anders. Wenn sein grosser Anteil vermindert werden will, dann handelt es sich jedoch um eine vollständig andere Fragestellung als beim Strom oder bei der Fernwärme. In Bezug auf die Tarife bedeutet das zusätzliche Schwierigkeiten. Auch wir sehen Handlungsbedarf bei der Fernwärme. Dieser wurde aber erstens bereits erkannt und zweitens muss das Problem bei der Fernwärme gelöst werden, nicht mit einer kombinierten Verordnung. STR Michael Baumer ist wohl eher aus Höflichkeit bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Undiplomatisch ausgedrückt handelt es sich bei dieser Energieversorgungsverordnung lediglich um eine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung, mit der Ressourcen von sinnvolleren Aufgaben abgezogen werden.

Matthias Probst (Grüne): Der komplizierte Namen Energieversorgungsverordnung mag verwirrend erscheinen. Doch wir als Legislative sind gewissermassen ein strategisches Organ, das die Richtung für die Stadt vorgibt. Auch im Zusammenhang mit der



Rekommunalisierung der Energie 360° AG diskutierten wir lange über die Ziele der verschiedenen Stadtwerke. Es besteht keine Einigkeit zwischen dem Parlament und dem Stadtrat. Eine Dachstrategie, die übergeordnete Rahmenbedingungen vorgeben soll, befindet sich in Bearbeitung. Diese Strategie wird vom Stadtrat, in erster Linie innerhalb der Departemente, erarbeitet. Wir haben heute eine Klima-Motion eingereicht. Die Zeit drängt und unsere Werke sind nicht für die Zukunft vorbereitet. Mit der Interpellation GR Nr. 2018/284 erfragten wir, wie die Ziele der Werke aussehen und ob sie auf das Ubereinkommen von Paris angepasst wurden. Das ist nicht der Fall. In der Kommission fragten wir den Stadtrat, ob er hinter den Zielen des Übereinkommens von Paris steht. Er befürworte die Umsetzung der Ziele, das sei aber schwierig. Dem geben wir recht. Wir sind aber nicht mit dem Tempo der Umsetzung einverstanden. Wir wollen die organisatorische Frage auf eine inhaltliche Ebene heben. Das wollen wir mit der Energieversorgungsverordnung erreichen. Die Ziele der Werke sollen darin definiert werden. Danach kann diskutiert werden, wie sie aufgestellt werden sollen, um die Ziele zu erreichen. Wir wollen bei der Positionierung der Werke mitdiskutieren. Die aktuellen Klimaziele zeigen zwar Wohlwollen und Engagement und dass bereits daran gearbeitet wird. Das erfolgt jedoch in einem Tempo, das nicht ausreicht. Wenn wir in der Stadt bis ins Jahr 2030 netto CO2-neutral werden wollen, brauchen wir andere Massnahmen. Der Gemeinderat muss hier eine seiner wenigen Schlüsselpositionen mit Einfluss auf die Klimaproblematik wahrnehmen. Die Werke sind verantwortlich für einen sehr hohen Ausstoss - insbesondere die Energie 360° AG. Wir haben kein Mitspracherecht. Es wurde immer behauptet, die Werke seien ausgegliedert, es gäbe einen Verwaltungsrat, man solle sich nicht selber schaden und es existiere eine Aktionärsstrategie. Die Entwicklung entspricht nicht unseren Vorstellungen. Mit der Energieversorgungsverordnung können wir das Zepter wieder übernehmen und die strategischen Diskussionen im Parlament füh-

Andreas Kirstein (AL): Ich muss den Stadtrat zwei Mal in Schutz nehmen. Erstens führte er eloquent aus, was er inhaltlich an der Motion für richtig hält und sie deshalb als Postulat entgegennehmen will. Der zweite Punkt betrifft den Bericht, den er aufgrund des Postulats GR Nr. 2016/321 in Auftrag gab. Ich halte diesen Bericht für ausgezeichnet. Er macht eine grosse Auslegeordnung und zeigt verschiedene Optionen auf. Über diese Optionen ist zu diskutieren. Wir sistierten diese Diskussion in der Kommission, weil wir wollen, dass sich der Stadtrat positioniert. Es ist richtig, dass der Bericht eine Option leicht favorisiert; in absteigender Reihenfolge werden aber weitere Optionen aufgeführt. Es stimmt, dass meine Favoritenliste anders aussieht. Aber der Expertenbericht zeigt alle Optionen auf und bietet sich als gute Grundlage an, auf der wir die Entscheidung fällen können. Von einer Gesprächsverweigerung kann nicht die Rede sein.

Dubravko Sinovcic (SVP): Im Bericht werden drei Optionen bevorzugt. Sie sind sich im Grunde ähnlich. Meine Kritik richtet sich nicht gegen den Bericht, sondern an das Kommissionspräsidium: Das Fazit des Berichts gefällt nicht und jetzt soll der Stadtrat etwas erarbeiten, das besser den Vorstellungen entspricht.



Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Die ökologischen Ziele liegen bereits heute in der Kompetenz des Gemeinderats. Er verabschiedete sie im regionalen Richtplan und hat die Möglichkeit, diesen wieder anzupassen. Auch die Kompetenzordnung kann angepasst werden. Allerdings sieht das Gemeindegesetz gewisse Dinge vor. Die Koordination zwischen den verschiedenen kommunalen Energiebereichen ist die Aufgabe des Stadtrats. Keines der drei kommunalen Energieunternehmen muss rekommunalisiert werden, da bereits alle kommunal sind. Ich verstehe nicht, wie Mitsprache bei der Energiepolitik gefordert werden kann, während das Postulat GR Nr. 2016/321 in der Kommission nicht weiter diskutiert werden soll. Für die beauftragte Verordnung wird keine klare Aufgabe oder Stossrichtung vorgegeben. Sie wird darum in etwa einer Zusammenfassung aus den bestehenden Beschlüssen entsprechen. Ich muss der Aussage, dass die Energieunternehmen nicht auf die Zukunft vorbereitet sind, vehement widersprechen. Die Unternehmen sind gut aufgestellt, werden gut geführt und täglich arbeiten sie an den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Gemeindeordnung gilt für alle, auch wenn dem Unternehmen ein Verwaltungsrat vorsteht. Bezüglich der Koordination sehe ich keine Probleme. Im Bericht führen wir aus, wo gewisser Anpassungsbedarf besteht: bei den Energiedienstleistungen. Das betrifft einen sehr kleinen Umsatzanteil. Der grösste Anteil des Umsatzes der Energieunternehmen braucht keine zusätzliche Koordination oder sie ist bereits erfüllt. Die im Bericht aufgezeigte Problematik werden wir prüfen. Das werden wir auch ohne eine Verordnung angehen.

Matthias Probst (Grüne): Ich will zwei formale Korrekturen anbringen, die mir wichtig sind. Die Mitarbeitenden in den Unternehmen leisten gute Arbeit, das Gegenteil habe ich nicht behauptet. Die Unternehmen befinden sich aber nicht auf dem Kurs in Richtung Umsetzung des Übereinkommens von Paris. Auch möchte ich mich gegen den Vorwurf der Arbeitsverweigerung bei der Behandlung des Berichts zum Postulat wehren. Die Rechtslage ist bekannt: Wenn eine Kommission etwas nicht traktandiert, geschieht das im Einvernehmen. Das geschah so in unserer Kommission. Es steht jedem Mitglied frei, auch dem Stadtrat, zu verlangen, dass ein Geschäft traktandiert wird. Das stillschweigende Einvernehmen erfolgte jedoch aus guten Gründen: Die Dachstrategie befindet sich in Bearbeitung und vieles befindet sich in Arbeit. Der Vorwurf, dass ich das Geschäft verzögere, lasse ich nicht gelten, da es sich um einen gemeinsamen Beschluss der Kommission handelt.

Michael Schmid (FDP): Das Übereinkommen von Paris wird konsequent als Argument missbraucht. Es sieht Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im Inland und im Ausland vor. Die Schweiz ratifizierte das Reduktionsziel von minus fünfzig Prozent bis in Jahr 2030. Dagegen hätte ein Referendum ergriffen werden können. Das wurde aber nicht gemacht. Wenn das Übereinkommen von Paris als Argument verwendet wird, dann muss das Ziel der Schweiz – die Reduktion um fünfzig Prozent – ernst genommen werden.



Andreas Kirstein (AL) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 81 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat